

Pensionssicherungsreform

Der Entwurf eines Bundesgesetzes im Budgetbegleitgesetz 2003, mit dem Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung/Unfallversicherung und Pensionsversicherung verbunden sind, basiert weitgehend auf dem Expertenbericht der Pensionssicherungskommission.

Zunächst wird Herr Professor Dr. Tomandl, als Vorsitzender dieser Kommission, den Expertenbericht sowohl hinsichtlich jener Passagen, die bereits mit der gegenständlichen Novelle umgesetzt werden sollen als auch der Punkte, die vorläufig noch nicht umgesetzt werden sollen, erläutern, anschließend Herr Sektionschef Dr. Pöltner die Umsetzung in der vorgelegten und derzeit in Begutachtung befindlichen Novelle darstellen.

Herr Direktor Holzer wird schließlich den Entwurf aus versicherungsmathematischer Sicht kommentieren.

Danach wird Herr Dr. Wegenkittl die Ergänzungsmöglichkeiten der Lebensversicherung aufgrund der durch die Reform entstehenden Pensionslücken und der Senkung der Nettoersatzraten, bzw. der Anhebung des Regelpensionsalters erläutern.

➤ ***Umsetzung des Expertenberichtes in der Pensionssicherungsreform***

em.Univ.-Prof. Dr. Theodor **Tomandl**
Universität Wien, Institut für Arbeits- und Sozialrecht

➤ ***Darstellung der Pensionssicherungsreform aus der Sicht des Gesetzgebers***

Sektionschef Dr. Walter **Pöltner**
BM für soziale Sicherheit und Generationen

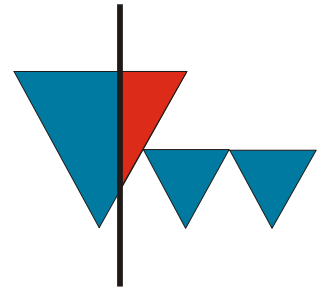
➤ ***Kommentierung der Pensionssicherungsreform aus versicherungsmathematischer Sicht***

Helmut **Holzer**
Präsident der Aktuarvereinigung Österreichs

➤ ***Ergänzungsmöglichkeiten zur Pensionssicherung durch die private Lebensversicherung in der 2. und 3. Säule***

Dr. Klaus **Wegenkittl**
Union Versicherung AG

Termin: 27. Mai 2003
Information und Anmeldung:
siehe Rückseite



Pensionssicherungsreform

- **Termin:** **Dienstag, 27. Mai 2003**
09.00 bis 17.00 Uhr
- **Ort:** **HILTON VIENNA PLAZA Hotel**
1010 Wien, Schottenring 11
- **Teilnahmegebühr:** € 475,--
- **Mehrbucherbonus:** Bei der Entsendung von 3 Teilnehmern eines Unternehmens beträgt die Seminargebühr für den 2. Teilnehmer € 430,-- und für den 3. Teilnehmer € 390,--.
- **Anmeldeschluss:** **13. Mai 2003**

FAX-ANMELDUNG

++43/1/711 56-280

VORNAME/
FAMILIENNAME: _____

UNTERNEHMEN/
ADRESSE: _____

TITEL/FUNKTION: _____

TELEFON: _____

FAX: _____

E-MAIL: _____

UNTERSCHRIFT: _____

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Die Anmeldung erfolgt durch Rücksendung des aufgefüllten Formulars oder über unsere Internet-Adresse: <http://www.vvo.at>. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, die Tagung gegen Rückerstattung aller Gebühren kurzfristig abzusagen.

SEMINARGEBÜHR: € 475,--

Wir bitten um Verständnis dafür, dass Stornierungen nur dann akzeptiert werden können, wenn sie spätestens 14 Tage vor dem Seminar bei uns einlangen. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort muss aus organisatorischen Gründen die volle Teilnahmegebühr verrechnet werden. Eine Ersatzperson kann gerne genannt werden.

Die Seminargebühr umfasst die Seminarunterlagen, ein Mittagessen sowie Erfrischungen in der Pause.

Zahlungen bitte erst nach Rechnungseingang.